

Aufteilungs-Fahrplan: PV-Anlage bei Scheidung

Schritt für Schritt regeln

photovoltaik.info

Ihr unabhängiges Informationsportal für Photovoltaik – von Technik über Wirtschaftlichkeit bis Recht.

Einleitung

Sie stehen vor einer Trennung oder Scheidung und besitzen eine Photovoltaikanlage. Was viele nicht wissen: Ihre PV-Anlage ist kein normaler Teil des Hauses. Sie gilt steuerlich als eigenes Gewerbe – als sogenanntes Betriebsvermögen (ein Vermögenswert, der einem Gewerbebetrieb zugeordnet ist, nicht dem Privatbesitz). Das bedeutet: Sie durchlaufen im Grunde zwei getrennte Aufteilungen. Eine für Ihr Privatleben, eine für ein kleines Unternehmen.

Dieses Arbeitsblatt führt Sie in klaren Schritten durch beide. Es hilft Ihnen, alle Unterlagen zu sammeln, den Wert Ihrer Anlage einzuschätzen, das passende Aufteilungs-Szenario zu finden und steuerliche Fallen zu erkennen. Füllen Sie es aus, bevor Sie zum Anwalt oder Steuerberater gehen. So sparen Sie teure Beratungszeit und vermeiden Fehler, die Hunderte oder Tausende Euro kosten können.

Nutzen Sie dieses Dokument als Arbeitsblatt: Drucken Sie es aus, füllen Sie die Felder von Hand aus und haken Sie die erledigten Punkte ab.

1. Unterlagen-Checkliste: Was Sie zusammentragen müssen

Bevor Sie eine einzige Entscheidung treffen, brauchen Sie eine vollständige Datenlage. Fehlende Unterlagen führen zu falschen Bewertungen und verzögern die gesamte Scheidungsvereinbarung. Sammeln Sie folgende Dokumente:

- ☐ **Original-Rechnung der PV-Anlage** – mit Kaufdatum und Anschaffungskosten (Nettobetrag)
- ☐ **Inbetriebnahmeprotokoll** oder Bestätigung der Anmeldung beim Netzbetreiber
- ☐ **Gewerbeanmeldung** (falls vorhanden) – mit dem Namen des eingetragenen Betreibers (die Person, die gegenüber dem Finanzamt für den Betrieb verantwortlich ist)
- ☐ **Letzte 3 Einkommensteuererklärungen** mit Anlage G (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) und Gewinnermittlung für die PV-Anlage
- ☐ **Abschreibungsübersicht (AfA-Tabelle)** vom Steuerberater oder aus Ihrer eigenen Buchhaltung. AfA steht für „Absetzung für Abnutzung“ – die jährliche steuerliche Wertminderung der Anlage.
- ☐ **Einspeisevertrag** mit dem Netzbetreiber
- ☐ **Kontoauszüge der letzten 12 Monate** mit allen Einspeisevergütungen (Zahlungen des Netzbetreibers für den eingespeisten Strom)
- ☐ **Kreditvertrag** für die Finanzierung der Anlage (falls vorhanden), inklusive aktueller Restschuld
- ☐ **Wartungs- und Versicherungsverträge**
- ☐ **Technisches Datenblatt** – kWp-Leistung (Kilowatt peak, die maximale Nennleistung der Anlage), Speicherkapazität (falls vorhanden), Baujahr des Wechselrichters

Was passiert, wenn Unterlagen fehlen?

Fehlende Rechnungen oder AfA-Tabellen machen eine korrekte Wertermittlung unmöglich. Im Streitfall wird das Gericht einen Sachverständigen bestellen – auf Ihre Kosten. Fragen Sie Ihren Steuerberater, den installierenden Fachbetrieb oder den Netzbetreiber nach Kopien.

Anzahl vollständig vorliegender Dokumente: _____ von 10

2. Status-Check: Wer ist Eigentümer, wer ist Betreiber?

Dieser Unterschied ist die Quelle der meisten Missverständnisse. Er entscheidet, wer welche Rechte hat und wer welche Steuern zahlt.

- **Eigentümer** (owner): Die Person, der die Anlage sachenrechtlich gehört – in der Regel der Hauseigentümer laut Grundbuch, sofern die Anlage fest mit dem Dach verbunden ist.
- **Betreiber** (operator): Die Person, die gegenüber dem Netzbetreiber und dem Finanzamt als verantwortlich für den Betrieb der Anlage eingetragen ist. Diese Person versteuert die Einnahmen.

Eigentümer und Betreiber können dieselbe Person sein – müssen es aber nicht.

Frage	Ihre Antwort
Wer steht als Betreiber beim Netzbetreiber eingetragen?	_____
Wer hat den Einspeisevertrag unterschrieben?	_____
Wem gehört das Haus laut Grundbuch? (Alleineigentum / Miteigentum zu gleichen Teilen / andere Aufteilung)	_____
Wurde die Anlage während der Ehe angeschafft? (ja / nein)	_____
Treten beide Ehepartner als Betreiber auf (sogenannte Ehegatten-Innengesellschaft, eine informelle geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Ehepartnern)? (ja / nein / unklar)	_____
Wer hat die Anlage bisher in der Steuererklärung angegeben?	_____

Warum das wichtig ist:

- Wurde die Anlage **während der Ehe** angeschafft, fällt ihr Wert in den Zugewinnausgleich (die gesetzliche Regelung, nach der das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen bei Scheidung ausgeglichen wird) – unabhängig davon, wer als Betreiber eingetragen ist.
- Wer als **Betreiber** eingetragen ist, muss die laufenden Einnahmen versteuern und ist für die steuerlichen Folgen einer Übertragung verantwortlich.

Merksatz: Das Haus ist Privatvermögen. Die PV-Anlage ist in der Regel Betriebsvermögen. Beides wird getrennt rechtlich betrachtet, fällt aber beides in den Zugewinnausgleich.

3. Wertermittlung: Rechenblatt Zeitwert

Die PV-Anlage muss für den Zugewinnausgleich bewertet werden. Die folgenden Felder helfen Ihnen, einen ersten Orientierungswert zu ermitteln. Dies ist eine vereinfachte Schätzung, die Faktoren wie den tatsächlichen technischen Zustand, regionale Marktpreise, die verbleibende EEG-Vergütungsdauer und eventuelle Mängel nicht berücksichtigt – diese Faktoren können den realen Wert um einen erheblichen Betrag nach oben oder unten verschieben.

Schritt 1: Netto-Anschaffungskosten der Anlage

Betrag laut Original-Rechnung (netto, ohne USt): _____ Euro

Schritt 2: Alter der Anlage

Inbetriebnahme-Jahr: _____

Aktuelles Jahr: _____

Alter der Anlage: _____ Jahre

Schritt 3: Steuerlicher Restwert (Restbuchwert)

Falls Ihre AfA-Tabelle vorliegt, entnehmen Sie den aktuellen Restbuchwert (der nach Abzug aller bisherigen Abschreibungen verbleibende Buchwert) direkt daraus:

Restbuchwert laut AfA-Tabelle: _____ Euro

Falls keine AfA-Tabelle vorliegt, nutzen Sie folgende Orientierungswerte. PV-Anlagen werden steuerlich in der Regel über 20 Jahre linear abgeschrieben (jedes Jahr verliert die Anlage rechnerisch 5 % ihres Anschaffungswerts). Sonderabschreibungen nach § 7g EStG (Einkommensteuergesetz) oder Sofortabschreibungen können den Restbuchwert deutlich verringern.

Vereinfachte Schätzung (nur bei linearer AfA über 20 Jahre, ohne Sonderabschreibung):

$\text{Restbuchwert} \approx \text{Anschaffungskosten} \times (20 - \text{Alter}) / 20$

Geschätzter Restbuchwert: _____ Euro

Schritt 4: Marktwert (Zeitwert) – Orientierung

Der Marktwert kann vom steuerlichen Restbuchwert abweichen. Folgende Faustregeln geben eine grobe Orientierung (typische Bandbreite, stark abhängig von Zustand, Technologie und verbleibender EEG-Vergütungslaufzeit):

Alter der Anlage	Typischer Zeitwert als Anteil des Neuwerts
0 bis 5 Jahre	ca. 70 bis 85 %
6 bis 10 Jahre	ca. 50 bis 70 %
11 bis 15 Jahre	ca. 30 bis 50 %
Über 15 Jahre	unter 30 % – Sachverständigenbewertung empfohlen

Geschätzter Marktwert: _____ Euro

Schritt 5: Vorläufiger Ausgleichsbetrag

Bei Zugewinnausgleich (Regelfall ohne Ehevertrag) wird der Netto-Zugewinn hälftig geteilt. Der Ausgleichsbetrag bezieht sich auf die Wertsteigerung während der Ehe, nicht zwingend auf den halben Gesamtwert. Zur ersten Orientierung:

Geschätzter Marktwert / 2 = _____ Euro

Noch abzuziehen: anteilige Restschuld des Kredits (falls vorhanden):

Restschuld / 2 = _____ Euro

Vorläufiger Ausgleichsbetrag (Marktwert – Restschuld) / 2 = _____ Euro

Wichtig: Bei Anlagen mit einem geschätzten Wert über ca. 10.000 Euro oder bei Uneinigkeit zwischen den Partnern empfiehlt sich eine Bewertung durch einen unabhängigen Sachverständigen. Die Kosten dafür liegen typischerweise im Bereich einiger Hundert Euro und sind gut investiert, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

4. Welches Szenario passt zu Ihrer Situation? Entscheidungshilfe

Arbeiten Sie die folgenden Fragen der Reihe nach durch. Die erste Frage, die Sie mit „Ja“ beantworten, führt Sie zu Ihrem Szenario.

Frage 1: Wird das gemeinsame Haus verkauft?

- **Ja** → Gehen Sie zu **Szenario B**
- **Nein** → Weiter zu Frage 2

Frage 2: Bleibt ein Partner im Haus wohnen und möchte die Anlage übernehmen?

- **Ja** → Gehen Sie zu **Szenario A**
- **Nein** → Weiter zu Frage 3

Frage 3: Ist die Anlage auf einem separaten Gebäude installiert (z. B. Scheune, Garage, Nebengebäude), das unabhängig vom Haupthaus gehandelt werden kann?

- **Ja** → Gehen Sie zu **Szenario C**
- **Nein** → Weiter zu Frage 4

Frage 4: Wollen beide Partner die Anlage auch nach der Scheidung gemeinsam betreiben?

- **Ja** → Gehen Sie zu **Szenario D**
- **Nein** → Ihr Fall erfordert eine individuelle Lösung mit anwaltlicher Beratung.

Szenario A: Ein Partner übernimmt Haus und Anlage (Auskauf)

Was passiert: Der im Haus verbleibende Partner kauft den Anteil des anderen an der Anlage aus. Der ausscheidende Partner erhält eine Ausgleichszahlung.

Familienrechtlich: Die Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Marktwert der Anlage (abzüglich anteiliger Restschuld), eingebettet in den gesamten Zugewinnausgleich.

Steuerlich: Die Übertragung der Anlage von einem Betreiber auf einen anderen kann einen sogenannten Veräußerungsgewinn (den steuerpflichtigen Gewinn aus dem Verkauf oder der Übertragung eines Betriebsvermögens) auslösen. Der Gewinn berechnet sich vereinfacht als: Übertragungswert minus Restbuchwert. Dieser Gewinn ist einkommensteuerpflichtig – beim bisherigen Betreiber.

Zu klären:

- ☐ Ausgleichszahlung festlegen
 - ☐ Betreiberwechsel beim Netzbetreiber anmelden
 - ☐ Gewerbeanmeldung auf neuen Betreiber umschreiben
 - ☐ Steuerliche Folgen der Übertragung mit Steuerberater klären
-

Szenario B: Haus und Anlage werden gemeinsam verkauft

Was passiert: Das Haus wird an einen Dritten verkauft. Die PV-Anlage wird entweder im Kaufpreis mit einbezogen oder separat veräußert. Der Erlös wird geteilt.

Familienrechtlich: Der Verkaufserlös fließt in die Gesamtabrechnung des Zugewinnausgleichs.

Steuerlich: Für die PV-Anlage entsteht ein Veräußerungsgewinn (Verkaufspreis der Anlage minus Restbuchwert). Dieser ist einkommensteuerpflichtig beim eingetragenen Betreiber. Der Hausverkauf selbst ist nach Ablauf der zehnjährigen Spekulationsfrist gemäß § 23 EStG (Einkommensteuergesetz) in der Regel steuerfrei – aber die PV-Anlage als Betriebsvermögen unterliegt eigenen Regeln.

Zu klären:

- ☐ Im Kaufvertrag den Anteil der PV-Anlage am Gesamtpreis separat ausweisen lassen
 - ☐ Steuerliche Folgen für den eingetragenen Betreiber berechnen lassen
 - ☐ Gewerbeabmeldung nach Verkauf vornehmen
-

Szenario C: Anlage wird separat übertragen oder verkauft

Was passiert: Bei Anlagen auf einem Nebengebäude ist eine getrennte Handhabung möglich. Die Anlage kann an einen Dritten verkauft oder von einem Partner übernommen werden, unabhängig vom Haupthaus.

Steuerlich: Es gelten die gleichen Grundsätze wie in Szenario A oder B – es entsteht ein Veräußerungs- oder Entnahmegewinn (ein Entnahmegewinn entsteht, wenn ein Vermögenswert aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen überführt wird).

Zu klären:

- ☐ Klärung der eigentumsrechtlichen Zuordnung der Anlage
- ☐ Separate Bewertung der Anlage durch Sachverständigen

- ☐ Steuerliche Auswirkungen mit Steuerberater besprechen
-

Szenario D: Gemeinsamer Weiterbetrieb als GbR

Was passiert: Beide Ex-Partner betreiben die Anlage nach der Scheidung gemeinsam weiter, formalisiert als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eine einfache Form der Personengesellschaft).

Vorteil: Kein sofortiger Veräußerungsgewinn, da keine Übertragung stattfindet.

Nachteil: Erfordert dauerhafte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Ex-Partnern. Streitpotenzial ist hoch.

Zu klären:

- ☐ Schriftlichen GbR-Vertrag aufsetzen lassen (Gewinnverteilung, Entscheidungsregeln, Ausstiegsklauseln)
 - ☐ Festlegen, wer die laufende Verwaltung übernimmt
 - ☐ Steuerliche Pflichten der GbR klären (gemeinsame Gewinnermittlung, Aufteilung in den einzelnen Steuererklärungen)
 - ☐ Regelung für den Fall, dass ein Partner später aussteigen möchte
-

Unser Szenario: _____

Besondere Umstände / Anmerkungen: _____

5. Steuer-Check: Die wichtigste Falle vermeiden

Dieser Abschnitt ist der Kern dessen, was die meisten Menschen falsch einschätzen.

Die Steuerfalle 2023 – was die Befreiung wirklich bedeutet

Seit dem 1. Januar 2023 sind laufende Einnahmen aus dem Betrieb kleiner PV-Anlagen (bis 30 kWp auf Einfamilienhäusern) gemäß § 3 Nr. 72 EStG (Einkommensteuergesetz) von der Einkommensteuer befreit. Viele Menschen schließen daraus, dass ihre PV-Anlage bei der Scheidung „steuerfrei“ übertragen werden kann.

Das ist falsch.

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG betrifft ausschließlich die **laufenden Einnahmen** (Einspeisevergütung, Eigenverbrauchsbewertung). Sie gilt **nicht** für:

- den **Veräußerungsgewinn** bei Verkauf der Anlage
- den **Entnahmegewinn** bei Überführung der Anlage aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen
- den **Übertragungsgewinn** bei Wechsel des Betreibers im Rahmen der Scheidung

Rechenbeispiel zur Verdeutlichung (vereinfacht):

Position	Betrag
Anschaffungskosten der Anlage (netto)	15.000 Euro (Beispielwert)
Alter der Anlage	8 Jahre
Restbuchwert bei linearer AfA über 20 Jahre: $15.000 \times (20-8) / 20$	9.000 Euro
Vereinbarter Übertragungswert (Marktwert)	11.000 Euro (Beispielwert)
Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn: $11.000 - 9.000$	2.000 Euro

Dieser Gewinn von 2.000 Euro muss der bisherige Betreiber als Einkünfte aus Gewerbebetrieb in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Je nach persönlichem Steuersatz (typischerweise zwischen ca. 25 % und 42 % bei mittleren bis höheren Einkommen) werden darauf mehrere Hundert Euro Einkommensteuer fällig.

Hinweis: Dieses Beispiel verwendet vereinfachte Werte ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen, Gewerbesteuer-Freibeträgen oder individuellen Steuersätzen. Die tatsächliche Steuerlast kann höher oder niedriger ausfallen. Lassen Sie die exakte Berechnung von Ihrem Steuerberater durchführen.

Checkliste Steuerliche Klärung

- ☐ Auf wessen Konto fließt die Einspeisevergütung aktuell? _____
 - ☐ Muss die Bankverbindung beim Netzbetreiber geändert werden? (ja / nein)
 - ☐ Wurde geprüft, ob der Betreiberwechsel einen steuerpflichtigen Gewinn auslöst?
 - ☐ Wurde geprüft, ob eine Gewerbeummeldung beim Finanzamt notwendig ist?
 - ☐ Wurde geklärt, wer die Steuerlast aus der Übertragung trägt (kann in der Scheidungsvereinbarung geregelt werden)?
 - ☐ Gibt es eine private Ausgleichsvereinbarung, die die Steuerlast berücksichtigt?
-

6. Warum das für Ihre Solaranlage und Ihre Finanzen entscheidend ist

Photovoltaik ist eine langfristige Investition. Ihr Wert liegt nicht nur im aktuellen Marktwert, sondern vor allem in den zukünftigen Einnahmen und Einsparungen über die verbleibende Lebensdauer – typischerweise 20 bis 30 Jahre. Eine fehlerhafte Aufteilung bei der Scheidung kann dazu führen, dass ein Partner auf Tausende Euro an zukünftigen Erträgen verzichtet oder eine unnötige Steuerlast auslöst. Wer diesen Prozess sorgfältig und informiert durchläuft, schützt den wirtschaftlichen Wert seiner Solarinvestition – egal, auf welcher Seite der Vereinbarung er steht.

7. Termin-Fahrplan: Wen wann kontaktieren

Nutzen Sie diese Tabelle, um Ihre nächsten Schritte zu planen und den Überblick zu behalten. Tragen Sie realistische Fristen ein – steuerliche Prüfungen und Betreiberwechsel dauern erfahrungsgemäß mehrere Wochen.

Schritt	Ansprechpartner	Erledigt bis (Datum)	Erledigt?
1. Alle Unterlagen zusammenstellen (Checkliste Abschnitt 1)	Sie selbst	_____	☐
2. Status-Check ausfüllen (Abschnitt 2)	Sie selbst	_____	☐
3. Wertermittlung durchführen oder beauftragen	Sachverständiger / Fachbetrieb	_____	☐
4. Szenario bestimmen (Abschnitt 4)	Sie selbst / gemeinsam mit Ex-Partner	_____	☐
5. Steuerliche Folgen prüfen lassen	Steuerberater	_____	☐
6. Aufteilung rechtlich fixieren	Anwalt / Notar	_____	☐
7. Betreiberwechsel beim Netzbetreiber anmelden	Netzbetreiber	_____	☐

8. Gewerbeanmeldung aktualisieren	Gewerbeamt / Finanzamt	_____	☐
9. Kreditvertrag anpassen (falls vorhanden)	Bank	_____	☐
10. Versicherung und Wartungsvertrag umschreiben	Versicherer / Wartungsfirma	_____	☐

8. Notizfeld für das Gespräch mit Anwalt und Steuerberater

Nehmen Sie dieses Blatt mit zum Termin. Notieren Sie vorher Ihre offenen Fragen und danach die vereinbarten Schritte.

Offene Fragen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Vereinbarte nächste Schritte:

1. _____
2. _____
3. _____

Name des Anwalts / Steuerberaters: _____

Datum des Gesprächs: _____

Nächste Schritte

Weitere Informationen und Werkzeuge:

Vertiefen Sie Ihr Wissen rund um die steuerliche Behandlung von PV-Anlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und aktuelle Fördermöglichkeiten in unserem umfangreichen Informationsbereich.

Fachliche Beratung vor Ort:

Für die steuerliche Prüfung und die rechtlich bindende Aufteilung wenden Sie sich an einen Steuerberater mit Erfahrung im Bereich Photovoltaik sowie an einen Fachanwalt für Familienrecht. Fragen Sie gezielt nach Erfahrung mit der Aufteilung von Betriebsvermögen bei Scheidung.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Es dient der Vorbereitung und Strukturierung Ihrer Gespräche mit Fachleuten. Alle Zahlenbeispiele sind vereinfachte Darstellungen zur Veranschaulichung.

Bitte drucken Sie dieses Dokument aus oder speichern Sie es auf Ihrem Gerät, damit Sie es griffbereit haben, wenn Sie es brauchen.

photovoltaik.info

Ihr unabhängiges Informationsportal für Photovoltaik in Deutschland. Wir informieren herstellerunabhängig über Technik, Wirtschaftlichkeit, Recht und Förderung von Solaranlagen.

→ <https://www.photovoltaik.info>

JvGLabs

AI visibility architecture

Kostenloser Angebotsvergleich

Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich